

Volkswirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 1180  
6431 Schwyz

Wangen, 12. Juli 2019

## **Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Andreas Barraud

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz die Möglichkeit wahr.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die FDP dankt dem Regierungsrat für die gute Vorlage. Wir möchten folgende generelle Bemerkungen anbringen.

Die Vorlage setzt die bundesrechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzes über Geldspiele um. Der Spielraum für kantonale Bestimmungen ist aufgrund des übergeordneten Rechts eng, wurde aber nach Ansicht der FDP grundsätzlich sinnvoll genutzt. Insbesondere entspricht es einer liberalen Grundordnung, dass alle im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Gross- und Kleinspiele weiterhin grundsätzlich zulässig sein sollen.

### **Stellungnahme zu den einzelnen Paragraphen**

§ 5 Abs. 3

Der Lotteriefonds soll in erster Linie für Projekte im Kanton Schwyz verwendet werden. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass analog § 6 Abs. 2 der Nutzen eines Projekts einen Bezug zum Kanton haben oder an Personen aus dem Kanton gerichtet sein muss. Damit aber auch Beiträge an Projekte in der Schweiz und im Ausland weiterhin möglich sind, soll hierfür genügen, dass Personen im Kanton zumindest massgeblich daran beteiligt sind.

## § 6

Analog § 5 Abs. 3 sollte auch beim Spielsuchtpräventionsfonds eine Pflicht zur Berichterstattung vorgesehen werden.

## § 10 Abs. 1

Die FDP ist der Meinung, dass Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass keiner Bewilligung bedürfen. Stattdessen sind sie gemäss Botschaft des Bundesrats einer vorgängigen Meldepflicht zu unterstellen. Die Aufsicht ist damit gewährleistet. Gleichzeitig kann Bürokratie abgebaut werden. Es besteht kein Grund, weiter zu gehen als das Bundesrecht verlangt. Sollte an der Bewilligungspflicht für Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass festgehalten werden, ist diese erst ab einer bestimmten Einsatz- oder Lossumme vorzusehen, beispielsweise CHF 5'000.00.

## § 10 Abs. 3

Der Absatz ist ersatzlos zu streichen. Die Beschränkung auf eine Bewilligung pro Kalenderjahr und der Spieldauer auf zwei Tage ist nicht nachvollziehbar. Nach Meinung der FDP besteht auch hier kein Grund weiterzugehen, als das Bundesrecht verlangt. Die Beschränkung der Spieldauer auf zwei Tage verkennt zudem die Realität. Viele Unterhaltungsanlässe, an denen Kleinlotterien durchgeführt werden, dauern länger (beispielsweise Schwyzer Kilbi von Freitag bis Montag). Zudem beginnt der Losverkauf üblicherweise bereits Wochen oder sogar Monate vor dem Unterhaltungsanlass. Sollte an einer Beschränkung der Spieldauer festgehalten werden, ist diese angemessen zu erhöhen.

## § 11 Abs. 1

Der Absatz ist ebenfalls ersatzlos zu streichen. Es besteht kein Grund, weshalb der Regierungsrat die Kaufpreise der einzelnen Lose festlegen soll. Der Veranstalter soll entscheiden. Zudem können die Loskäufer selber beurteilen, welchen Kaufpreis sie als angemessen erachten. Die FDP lehnt eine staatliche Bevormundung ab.

## § 11 Abs. 4

Die FDP lehnt ebenfalls ein staatliches Einsichtsrecht in die Geschäftsbücher von Veranstalter ab. Für die Ausführung der Kontrolltätigkeit genügt die Auskunftspflicht des Veranstalters.

## §12 Abs. 1 und 2

Für Bewilligungen und für den Erlass von Verfügungen erhebt der Staat Gebühren. Weitergehenden Verwaltungsaufwand, der eine zusätzliche Abgabe rechtfertigen würde, ist nicht ersichtlich. Die FDP ist deshalb der Meinung, dass im Kanton Schwyz - wie im Kanton Aargau - bei Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass auf Abgaben verzichtet werden sollte. Sollte an einer Abgabe festgehalten werden, ist diese wie bisher auf einem Einheitssatz von 5% zu belassen, denn der Aufwand für Aufsicht und Kontrolle dürfte nicht zunehmen, je höher die Einnahmen sind.

§ 14 Abs. 1 lit. a

Kleinlotterien an einem Unterhaltungsanlass sollen lediglich meldepflichtig sein. Der Straftatbestand ist entsprechend anzupassen und „Bewilligung“ durch „Meldung“ zu ersetzen.

Die FDP dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Marlene Müller  
Präsidentin



Julia Cotti  
Sekretärin